



**Wir informieren über den Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten
im Rahmen GAK Regionalbudgets im ländlichen Raum 2025
zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie der
LAG Klosterbezirk Altzella**

Auszug aus dem Aufruf:

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ruft im Rahmen des Regionalbudgets KBAZ 2025 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Nr. des Aufrufes: 1-2025-RB-KBAZ
Start des Aufrufes: 09.01.2025
Einreichfrist: 27.02.2025
Einzureichen bei: Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Regionalmanagement LEADER
Am Schulweg 1 in 04741 Roßwein / OT Niederstriegis
Tel.: 03431 67887-20 und -21
E-Mail: rm@klosterbezirk-altzella.de oder
gottwald@klosterbezirk-altzella.de

Inhalt des Aufrufes:

Dieser Aufruf umfasst Anträge zur Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Vorhaben, deren Gesamtausgaben 20.000 € Brutto unabhängig von einer etwaigen Vorsteuerabzugsberechtigung nicht übersteigen. Pro Objekt/Vorhaben und Antragsteller kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten/Vorhaben zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Höhe des Förderbudgets, das für diesen Aufruf bereitsteht: 126.000,00 €

Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss:	1.600,00 €	Mindestausgaben:	2.000,00 €
Maximaler Zuschuss:	16.000,00 €	bezogen auf förderfähige Ausgaben:	20.000,00 €

Sachleistungen und eigene Personalkosten werden nicht als Eigenmittel anerkannt. Die Intensität des ehrenamtlichen Engagements fließt mit 25 % in die Bewertung ein.

Zugelassene Antragsteller: eingetragene Vereine, Kirchgemeinden und Kommunen

Ausführungszeitraum:

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Es ist im Jahr 2025 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber Regionalentwicklung KBAZ e.V. ist der 01.11.2025.

Den vollständigen Aufruf können Sie bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder auf www.klosterbezirk-altzella.com (Regionalbudget / Aktueller Aufruf) einsehen.

Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen für den Antrag sind veröffentlicht unter www.klosterbezirk-altzella.com/regionalbudget-antragstellung/.

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.